

# Stromnetz

Weiden i.d.OPf. 

## Erklärung zum Austausch von PV-Modulen

### Anlagenbetreiber

Name, Vorname \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnr. \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
Kundennr./Vertragsnr. \_\_\_\_\_  
EEG-Anlagenschlüssel \_\_\_\_\_

### Anlagendaten zur ursprünglichen Anlage

Modulleistung [kWp] \_\_\_\_\_ Modulanzahl [Stück] \_\_\_\_\_  
Nennleistung [kWp] \_\_\_\_\_  
BNetzA-Registrierungsnummer (ab Inbetriebnahme 2009) \_\_\_\_\_

### Modulaustausch

	Demontierte Module	Montierte Module *
Modulleistung [kWp]	_____	<input type="checkbox"/> Neue Module _____
Modulanzahl [Stück]	_____	<input type="checkbox"/> Gebrauchte Module wenn ja, erstmalige Inbetriebsetzung: _____ _____
Datum Wiederinbetriebnahme	_____	_____

\*eine evtl. Mehrleistung ist im Vorfeld dem zuständigen Netzcenter anzuzeigen

### Zählerstand beim Modulaustausch

Zählernummer: \_\_\_\_\_ Zählerstand: \_\_\_\_\_ kWh  
Zählernummer: \_\_\_\_\_ Zählerstand: \_\_\_\_\_ kWh  
(evtl. mehrere Zähler bei Überschussmessung, Zählerstände insbesondere ab Anlagen > 10 kWp notwendig)

### Grund des Austausches

Technischer Defekt     Beschädigung     Diebstahl  
(Nachweis beifügen, zusätzlich sind Fotos vorher und nachher empfohlen)

### § 38b Absatz 2 EEG 2017 (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2017)

*Solaranlagen, die aufgrund eines technischen Defekts, einer Beschädigung oder eines Diebstahls Solaranlagen an demselben Standort ersetzen, sind abweichend von § 3 Nummer 30 bis zur Höhe der vor der Ersetzung an demselben Standort installierten Leistung von Solaranlagen als zu dem Zeitpunkt in Betrieb genommen anzusehen, zu dem die ersetzten Anlagen in Betrieb genommen worden sind. Die Zahlungsberechtigung verliert im Zeitpunkt der Ersetzung ihre Wirksamkeit für die ersetzte Anlage und erfasst stattdessen die ersetzende Anlage.*

### Hinweis auf gesetzliche Meldepflichten gegenüber der Bundesnetzagentur (BNetzA)

Sowohl eine installierte Mehrleistung als auch eine Minderleistung muss der BNetzA angezeigt werden.

**Mir als Anlagenbetreiber ist bekannt, dass gemäß § 38b Abs. 2 EEG 2017 die Zahlungsberechtigung zum Zeitpunkt der Ersetzung ihre Wirksamkeit für die ersetzte Anlage verliert und stattdessen die ersetzende Anlage erfasst.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum                      Anlagenerrichter / Installateur

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum                      Anlagenbetreiber